

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.3 - Schulen	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Libber
Beratungsfolge: Datum Gremium 23.03.2010 Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	
Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern und Einwohnern durch die Ausschussvorsitzende	

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Techn. Dezernent

Kämmerer

Gez. Spaltner

Pers. Referent des BM

Beschlussvorschlag:

Entfällt

Darstellung der Sachlage:

Die sachkundigen Bürger, die in der Sitzung am 17.11.2009 nicht verpflichtet wurden, werden von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Hierzu verliest die Ausschussvorsitzende einen Text, den die sachkundigen Bürger bzw. Einwohner nach Erheben von ihren Plätzen nachsprechen. Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Besetze beachten und meinen Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.
(So wahr mir Gott helfe.)“

Die religiöse Beteuerungsformel kann dabei entfallen.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

Darstellung der Rechtslage:

§ 67 Abs. 3 i.V. m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt